



Covid 19-Schutzkonzept

COVID 19-Schutzkonzept für die Nutzung und den Betrieb des «Beachzentrum Basel»
(Schorenweg 10, 4144 Arlesheim)

Betreiber der Anlage: Beachvolley Uptown Basel
Schorenweg 10
4144 Arlesheim

COVID 19-Beauftragter Daniel Haussener
+41 79 754 12 71
daniel.haussener@beachzentrum-basel.ch

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage	2
Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln	2
1. Nur symptomfrei ins Training	2
2. Abstand	2
3. Gründlich Hände waschen	2
4. Zertifikatspflicht in der Beachhalle.....	2
5. Reservations- und Zertifikatsnachweispflicht.....	2
6. Präsenzlisten für Nutzer.....	3
7. Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen	3
8. Zertifikatspflicht im Clubtraining	3
9. Verantwortung der Umsetzung vor Ort.....	3
Kontrolle und Durchsetzung	3
COVID 19-Beauftragter	3
Kommunikation.....	3
Inkraftsetzung.....	3

Ausgangslage

Ab dem 20.12.2021 gilt in der Beachhalle die Zertifikatspflicht für Personen ab 16 Jahren (2G – genesen oder geimpft). Die Beachhalle darf nur noch mit Maske betreten werden. In der Beachhalle gilt weiterhin eine Reservationspflicht mit Angabe aller SpielerInnen.

Beachvolley Uptown Basel (BUB) ist Betreiberin dieser Anlage und legt hiermit deren Schutzkonzept vor. Es basiert auf den aktuellen Rahmenvorgaben des Bundesamts für Sport (BASPO), des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und Swiss Olympic und auf dem aktuellen «Schutzkonzept für Volleyball und Beachvolleyball» vom schweizerischen Volleyballverband SwissVolley.

Ab dem 20.12.2021 gelten für den Trainings- und Wettkampfbetrieb im Beachcenter nachfolgende Bestimmungen.

Schutzmassnahmen und Verhaltensregeln

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand

Wir empfehlen, weiterhin auf das traditionelle Shakehands sowie Abklatschen zu verzichten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Masken- und Zertifikatspflicht in der Beachhalle

In der gesamten Beachhalle gilt für alle Personen ab 12 Jahren eine Maskenpflicht. Diese Maskenpflicht gilt auch während dem Spielen/Trainieren.

Zutritt zur Beachhalle haben Personen über 16 Jahren nur mit einem gültigen Zertifikat (2G). Die reservierende Person gilt automatisch als COVID-19 Verantwortliche. Diese Person ist verantwortlich für die Überprüfung der Zertifikate der Mitspieler. Bei Stichproben muss das Zertifikat vorgewiesen werden können.

Ausnahmen gelten für den Leistungssport.

Nur für Saisonmieter:

Wenn alle SpielerInnen in der Beachhalle (auf beiden Feldern) die Vorgaben zu 2G+ erfüllen, dann kann ohne Maske gespielt werden. 2G+ bedeutet, dass nur noch geimpfte und genesene Personen zugelassen, die zusätzlich negativ getestet sind. Ausgenommen sind Personen unter 16 Jahren. Von der Testpflicht sind auch Personen ausgenommen, deren vollständige Impfung, Booster oder Genesung nicht länger als vier Monate zurückliegt.

Eine Absprache zwischen den beiden Gruppen ist zwingend notwendig. Sobald weitere Personen die Beachhalle betreten, muss die Maske wieder getragen werden.

5. Reservations- und Zertifikatsnachweispflicht

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Es gelten folgende Bestimmungen:

- Jedes Training auf den Feldern muss reserviert und vom BUB bestätigt sein.
- Für die Hallenfelder müssen im Reservationstool bei Abschluss der Reservation im COVID-19-Kommentarfeld alle Teilnehmenden mit Vor- und Nachnamen und Telefonnummer erfasst werden.
- Die Zertifikate müssen vor Spielbeginn im Reservationstool per Webformular ([Covid 19-Zertifikatsüberprüfung](#)) oder per Mail eingereicht werden.
- Die Person, welche die Reservation getätigt hat, gilt automatisch als Trainingsleitende und COVID-19 Verantwortliche der entsprechenden Gruppe. Diese Person ist BUB gegenüber verantwortlich für die Überprüfung der Zertifikate der Mitspieler. Bei Stichproben muss das Zertifikat vorgewiesen werden können.

6. Präsenzlisten für Nutzer

Alle Gruppen müssen sich für das Contact-Tracing mittels «Mindful»-App in der Beachhalle registrieren (Plakat beim Eingang oder bei der Lounge).

7. Maskenpflicht in öffentlichen Innenräumen

Die Garderoben, WC und Duschen stehen zur Verfügung. Die Benutzung ist jedoch nur mit Maske erlaubt. Die Personenzahl in Garderoben und WC ist auf vier beschränkt.

8. Zertifikatspflicht im Clubtraining

Das Clubtraining darf nur mit gültigem Covid-Zertifikat (2G) und Maske besucht werden.

9. Verantwortung der Umsetzung vor Ort

Die Trainingsleitenden tragen die Verantwortung für die Umsetzung der Schutzmassnahmen. Ausserdem ist jede Spielerin und jeder Spieler im Interesse des Beachvolleyballsportes und gegenüber der gesamten Bevölkerung verpflichtet, sich solidarisch und mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept zu halten und die notwendigen Massnahmen konsequent umzusetzen. Sollte jemand positiv auf COVID-19 getestet werden und innerhalb 48h vor dem Eintreten der ersten Symptome unsere Anlage benützt haben, besteht Meldepflicht an unseren COVID 19- Beauftragten.

Kontrolle und Durchsetzung

Kontrollen mit Stichproben werden durchgeführt und fehlbare Benützer verwarnet oder gegebenenfalls der Anlage verwiesen.

COVID 19-Beauftragter

Daniel Haussener ist der BUB - COVID 19-Beauftragter (Kontaktangaben siehe Titelseite).

Kommunikation

Die Benützer unserer Anlage werden über folgende Kanäle informiert:

- Auf den Anlagen mit Plakaten und Aushängen
- Auf der Vereinswebsite
- Mit Hinweis auf dem Reservationstool

Inkraftsetzung

Das COVID 19-Schutzkonzept des Beachzentrum Basel wurde am 06. Dezember 2021 durch den Vorstand des Vereins Beachvolley Uptown Basel verabschiedet und in Kraft gesetzt. Es wird laufend den aktuellen Entwicklungen angepasst